

Niederschrift**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung
am 24.10.2013, im Sitzungszimmer C, Nr. 119, Uetersen**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Stimmberechtigte Personen:

Thorsten Berndt	Vorsitzender
Andreas Faust	Erster Stadtrat
Michael Reibe	Ratsherr
Matthias Nowatzki	Ratsherr
Alexander Böhm	Mitglied
Jan Baumann	Ratsherr
Kay-Uwe Dohrn	Ratsherr
Dieter Schipler	Ratsherr
	in Vertretung von Gisela Struve
Anke Meske	Mitglied
Detlef Schramm	Mitglied
Bernd Möbius	Ratsherr
	in Vertretung von Andrea Schneider

Vertreten wurden:

Gisela Struve	Mitglied
	wurde vertreten durch Dieter Schipler
Andrea Schneider	Ratsfrau
	wurde vertreten durch Bernd Möbius

Nicht stimmberechtigte Personen:

Erhard Vogt	Ratsherr
Klaus Seidler	Ratsherr
Holger Köpcke	Ratsherr
Helmut Schwalm	Stellv. Mitglied
Benjamin Wirth	Ratsherr (ab 19.20 Uhr)
Björn Schreiber	Bürgerliches Mitglied

Für die Verwaltung:

Bettina Horn	Amtsleiterin Interner Service und Finanzen (Amt I)
Nicole Jäger	Protokollführerin der Verwaltung

Als Gäste anwesend:

15 Gäste

1 Pressevertreter

TOP 1**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass durch die Einladung vom 09.10.2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Zur Protokollführerin bestimmt der Vorsitzende gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen Frau Jäger.

Es wird einstimmig nach folgender Tagesordnung verfahren:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 22.08.2013
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 7 (1) der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen (sind bis spätestens schriftlich bei der Verwaltung einzureichen)
7. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
Schreiben des Kreises Pinneberg, Kommunalaufsicht, vom 23.09.2013 -Anlage-
- 7.2 Endgültiger Bescheid über die Fehlbetragszuweisungen 2011
Schreiben des Innenministeriums vom 05.09.2013 -Anlage-
- 7.3 Endgültiger Bescheid über die Konsolidierungshilfe 2012
Schreiben des Innenministeriums vom 06.09.2013 -Anlage-
- 7.4 Protokoll über die Besichtigung des Baubetriebshofes -Anlage-
- 7.5 Investitionsförderung des Kreises Pinneberg nach der Finanzkraft der Gemeinden;
hier: Einstufung der Gemeinden für das Bewilligungsjahr 2013 und Korrektur der Einstufung für das Bewilligungsjahr 2012
8. Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Uetersen (Antrag Bündnis 90 - die Grünen) -Anlage-
9. Mögliche Einführung sogenannter wiederkehrender Beiträge gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
10. Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle
hier: 2. Änderung aufgrund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen vom 11. Juli 2013
11. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Prüfung der Bilanz und des Anhangs

TOP 2

Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern

Es sind keine bürgerlichen Ausschussmitglieder zu verpflichten.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen drei Anfragen von Einwohnern vor. Die erste Anfrage betrifft die Sanierung der Gehwege in der Straße Eichenweg, die anderen beiden Anfragen das Thema wiederkehrende Ausbaubeiträge. Diese beiden Anfragen werden deshalb unter dem Ta-

geordnungspunkt 9 ‚Mögliche Einführung sogenannter wiederkehrender Beiträge gemäß § 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)‘ behandelt werden.

Frau August erkundigt sich, warum die Bürgersteige der Theodor-Storm-Allee kostenfrei für die Anwohner saniert werden, jedoch keine Sanierung der Gehwege des Eichenwegs erfolgt, obwohl diese stark sanierungsbedürftig seien. Sie befürchtet, dass eine Sanierung der Gehwege des Eichenweges erst im Jahre 2016 im Zuge der Straßensanierung erfolgen wird. Da kein Mitarbeiter des Amtes III - Planen und Bauen während der Sitzung anwesend ist, kann die Anfrage von Frau August nicht sofort beantwortet werden. Frau Horn sichert Frau August eine schriftliche Stellungnahme ihrer Anfrage zu. Die Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4

Kinder- und Jugendfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Kindern und Jugendlichen vor.

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 22.08.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.08.2013 werden bis zum Ende der Sitzung nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 6

Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 7 (1) der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen vor.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1

Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Schreiben des Kreises Pinneberg, Kommunalaufsicht, vom 23.09.2013

Frau Horn informiert die Ausschussmitglieder, dass die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 vorliegt und bereits die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Uetersen erfolgte.

TOP 7.2

Endgültiger Bescheid über die Fehlbetragszuweisungen 2011

Schreiben des Innenministeriums vom 05.09.2013

Frau Horn berichtet dem Ausschuss, dass der Jahresfehlbetrag anteilig in Höhe von 1.427.452,73 € vom Innenministerium als bedarfsdeckungsfähig anerkannt wurde und

die Stadt Uetersen damit für das Jahr 2011 Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 98.000,00 € erhält.

TOP 7.3

Endgültiger Bescheid über die Konsolidierungshilfe 2012

Schreiben des Innenministeriums vom 06.09.2013

Frau Horn informiert den Ausschuss, dass die Stadt Uetersen für das Jahr 2012 Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.853.000,00 € erhält.

TOP 7.4

Prorokoll über die Besichtigung des Baubetriebshofes

Herr Baumann erkundigt sich, ob bereits eine Rückmeldung des Bauhofes der Stadt Tornesch bezüglich des Einsatzes von elektrobetriebenen Fahrzeugen vorliegt. Frau Horn erklärt, dass laut Frau Schmedes zwar eine Kontaktaufnahme erfolgte, jedoch keine Einschätzung hinsichtlich des langfristigen Einsatzes von elektrobetriebenen Fahrzeugen möglich war. Auf eine weitere Nachfrage erklärt Frau Horn, dass eine Antwort des Kreises Pinneberg bezüglich der regelmäßigen Untersuchung und Beprobung des Müllplatzes auf dem Baubetriebshof noch aussteht.

TOP 7.5

Investitionsförderung des Kreises Pinneberg nach der Finanzkraft der Gemeinden;

hier: Einstufung der Gemeinden für das Bewilligungsjahr 2013 und Korrektur der Einstufung für das Bewilligungsjahr 2012

Frau Horn berichtet, dass die Stadt Uetersen für das Bewilligungsjahr 2013 abweichend von den Vorjahren in die Zuweisungsgruppe 3 eingestuft wurde. Die abweichende Einstufung hat jedoch derzeit keine Auswirkungen für die Stadt Uetersen, da diese Einstufung für Sonderbedarfszuweisungen aus dem Kreisfonds und bei der Förderung für den Bau von Kindergärten relevant ist, die Stadt Uetersen derzeit jedoch keinen diesbezüglichen Förderungsbedarf hat.

TOP 7.6

Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung

Frau Horn informiert darüber hinaus, dass sie den Bewilligungsbescheid des Innenministeriums über die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr erhalten hat. Die Sonderbedarfszuweisung beträgt 240.000,00 €, für die Stadt Uetersen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 40.000,00 € für die Beschaffung des Rüstwagens.

TOP 7.7

Informationsveranstaltung Doppik

Frau Horn weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Informationsveranstaltung ‚Einführung in die Doppik‘ am 27.11.2013 um 19 Uhr stattfindet.

TOP 8

Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Uetersen (Antrag Bündnis 90 - die Grünen)

Herr Berndt betont, dass es sich bei der Erstellung des Integrationskonzeptes um eine Querschnittsaufgabe handelt. Aus formalen Gründen wurde deshalb die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in allen Fachausschüssen beantragt.

Herr Faust sieht die Zuständigkeit für die Erstellung eines Integrationskonzeptes beim Sozialausschuss und schlägt deshalb vor, diese Angelegenheit in den Sozialausschuss für die weitere Beratung zu verweisen.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Uetersen (Antrag Bündnis 90 - die Grünen) wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Mögliche Einführung sogenannter wiederkehrender Beiträge gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Zunächst erhalten die Herren Hoffmann und Hamann die Gelegenheit, ihre Anfragen aus der Einwohnerfragestunde zu stellen.

Herr Hoffmann fragt als Besitzer eines Eckgrundstücks Eichenweg / Gerhart-Hauptmann-Straße, warum er beim Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße beitragspflichtig ist, die Anwohner des Amselwegs und des Schwalbenwegs (= Stichstraßen der Gerhart-Hauptmann-Straße) jedoch nicht. Er möchte eine Darlegung des aus dem Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße resultierenden Vorteils, da er für sich keinen Vorteil erkennen kann, denn er könne sein Grundstück auch ausschließlich über den Eichenweg anfahren, ohne überhaupt die Gerhart-Hauptmann-Straße zu nutzen. Die Anwohner der Stichstraßen Amselweg und Schwalbenweg erfahren allerdings einen deutlichen Vorteil durch den Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße, ohne hierfür jedoch beitragspflichtig zu sein.

Auch Herr Hamann erkundigt sich nach der Einbeziehung der Sackgassen-Grundstücke bei der Berechnung der Ausbaubeiträge. Von der Verwaltung habe er hierzu noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Herr Hamann verweist darauf, dass auch das bisherige Beitragsrecht mit einmaligen Ausbaubeiträgen Risiken berge, wie Gerichtsentscheidungen zur Beitragserhebung in Kiel und Tornesch zeigen. Herr Hamann verlangt Auskunft über die Zusammensetzung der Beitragspflichtigen, somit über die Einbeziehung der Sackgassen-Grundstücksbesitzer in den Kreis der Beitragspflichtigen.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters können diese beiden Anfragen nicht während der Sitzung beantwortet werden. Die Stellungnahmen der Verwaltung sind dem Protokoll als **Anlagen 2 + 3** beigelegt.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters liegt zu den im Vorwege übermittelten Fragen der SPD-Fraktion eine schriftliche Stellungnahme vor, die von Frau Horn verlesen wird (**Anlage 4**).

Herr Baumann merkt an, dass die Fragen zwar umfangreich beantwortet wurden, die Antworten jedoch teilweise nicht inhaltlich fundiert sind. Er schlägt deshalb vor, dass der Sachbearbeiter an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnimmt. Herr Vogt kritisiert, dass die Frage 8 inhaltlich nicht beantwortet wurde. Bezüglich der Frage 6 möchte er wissen, wie der Durchschnitt berechnet wurde. Hinsichtlich der Frage 1 kritisiert Herr Vogt, dass es durchaus andere Kommunen gibt, die wiederkehrende Beiträge erheben. Hierzu nennt er die Stadt Pirmasens (Rheinland-Pfalz) als Beispiel.

Herr Berndt bittet darum, der Verwaltung den entsprechenden Link zur Verfügung zu stellen. Außerdem bestätigt er, dass der Sachbearbeiter an der Sitzung des Ausschusses im 1. Quartal 2014 teilnehmen soll.

Herr Berndt verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt ‚Mögliche Einführung sogenannter wiederkehrender Beiträge gemäß § 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)‘, siehe Vorlage 2013/0208-2.

Danach verliest Herr Faust den Antrag der CDU-/BfB-Fraktion, siehe Anlage zur Vorlage 2013/0208-2, und begründet den Antrag:

Herr Faust kritisiert, dass noch immer keine beschlussfähige Satzung von der Verwaltung vorliegt und somit der Beschluss des Hauptausschusses vom 10.09.2013 nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus erklärt Herr Faust, dass der § 8a KAG diverse Begriffe enthält, deren Auslegung nicht eindeutig ist, wie zum Beispiel die Begriffe Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet, wobei unklar sei, ob diese beiden Begriffe als synonym zu verstehen sind. Darüber hinaus sei ungeklärt, ob der Begriff Straße auch den Gehweg und die Straßenbeleuchtung umfasst. Hinsichtlich der Überleitungsregelung zur Vermeidung einer Doppelbelastung (§ 8a Abs. 7 KAG) erläutert Herr Faust, dass es sich bei Erschließungsbeiträgen oder Ausgleichsbeiträgen um eine andere Art des Vorteils handelt als bei Ausbaumaßnahmen und somit keine Doppelerhebung erfolge. Herr Faust weist auf die Gefahr hin, dass gar keine Ausbaubeiträge erhoben werden können, falls die neue Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für rechtswidrig erklärt wird. Aus diesem Grund sollte die Beratung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge solange zurückgestellt werden, bis nach Klärung der genannten Aspekte ein neuer, rechtssicherer Satzungsentwurf vorgelegt werden kann. Demzufolge sollte dem Hauptausschuss empfohlen werden, seinen Beschluss vom 13.08.2013 aufzuheben.

Herr Seidler betont, dass die CDU-/BfB-Fraktion versucht habe, bis Jahresende eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge zu erlassen, dieses Vorhaben jedoch nicht umsetzen konnte. Damit sollte die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen weiter nach der bestehenden Satzung über die Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge erfolgen.

Herr Baumann freut sich, dass die CDU-/BfB-Fraktion nun auch der schon seit Monaten von der SPD-Fraktion vertretenen Ansicht folgt.

Herr Möbius erklärt, dass die Fraktion der Grünen ebenfalls dem Antrag der CDU-/BfB-Fraktion zustimmt.

Herr Schipler fordert deshalb, dass die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag zurückziehen soll. Zumindest müsste über den Beschlussvorschlag zuerst abgestimmt werden, da er der weitergehendere sei.

Auf Nachfrage eines Einwohners bezüglich der Abrechnung der Gerhart-Hauptmann-Straße erläutern die Herren Faust und Baumann, dass die Beitragsabrechnung nach

Abnahme der Straßenbaumaßnahme nach der dann gültigen Satzung erfolgt. Die Abnahme der Baumaßnahme Gerhart-Hauptmann-Straße ist für Herbst 2013 geplant, nach der jetzigen, gültigen Satzung erfolgt somit auch die Abrechnung der Gerhart-Hauptmann-Straße.

Der Ausschussvorsitzende Herr Berndt lässt nun über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die Ausführungen der Verwaltung zu I - VI werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der unklaren Rechtslage wird die Einführung des wiederkehrenden Beitrages nach § 8a KAG nicht weiter verfolgt.
2. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 13. August 2013: „Bis zu einer Entscheidung über eine mögliche Inkraftsetzung der neu zu erstellenden Satzung, werden mit sofortiger Wirkung alle noch ausstehenden Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen nach derzeit gültiger Satzung ausgesetzt und nicht durchgeführt“ wird aufgrund der Rechtslage aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

11 Nein-Stimmen

Entspricht: einstimmig abgelehnt

Vor Abstimmung über den Antrag der CDU-/BfB-Fraktion bittet Herr Baumann, den Absatz 2 des Antrages wie folgt zu ändern: ‚Vorlage eines regelmäßigen Sachstandsberichtes der Verwaltung‘ anstelle von ‚Die Verwaltung legt ... einen beschlussfähigen Satzungsentwurf ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zum Zwecke einer ergebnisoffenen Diskussion vor.‘ Diesem Änderungswunsch widerspricht Herr Nowatzki, denn seiner Meinung nach sträubt sich die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Herr Faust merkt an, dass im Absatz 1 des Antrages neben dem Städtebund auch der Gemeindetag genannt werden sollte. Herr Vogt kritisiert, dass nicht die Landesregierung, sondern der Landtag im Absatz 1 des Antrages zu nennen sei.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über den ergänzten Antrag der CDU-/BfB-Fraktion abstimmen, wobei auf Antrag von Herrn Baumann über die jeweiligen Absätze getrennt abgestimmt wird.

Absatz 1:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Städtebund und den Gemeindetag die Landesregierung zu einer Überarbeitung des § 8a KAG dahingehend zu bewegen, dass eine rechtssichere Satzung von den Kommunen entwickelt werden kann. Insbesondere ist hierbei auf die Auflösung der Rechtswidersprüche im Gesetzestext und auf die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten hinzuwirken.“

Abstimmungsergebnis Absatz 1:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

Absatz 2:

„2. Bis zur Rechtskraft eines umsetzbaren Gesetzes zur Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge wird die Erarbeitung einer Satzung ausgesetzt. Die Verwaltung legt bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen (umsetzungsfähigen § 8a KAG) einen beschlussfähigen Satzungsentwurf ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zum Zwecke einer ergebnisoffenen Diskussion vor.“

Abstimmungsergebnis Absatz 1:

8 Ja-Stimmen,

3 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Absatz 3:

„3. Dem Hauptausschuss wird empfohlen, den Beschluss vom 13. August 2013: „Bis zu einer Entscheidung über eine mögliche Inkraftsetzung der neu zu erstellenden Satzung werden mit sofortiger Wirkung alle noch ausstehenden Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen nach derzeit gültiger Satzung ausgesetzt und nicht durchgeführt.“ aufzuheben.“

Abstimmungsergebnis Absatz 3:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10

Entgeltordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle hier: 2. Änderung aufgrund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen vom 11. Juli 2013

Herr Berndt erläutert dem Ausschuss, dass die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Kleinen Stadthalle formal fehlerhaft durch den Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen am 11.07.2013 beschlossen wurde, denn die Zuständigkeit für die Änderung der Entgeltordnung obliegt nach der am 14.06.2013 neu erlassenen Zuständigkeitsordnung nunmehr dem Ausschuss für Finanzwesen und Rechnungsprüfung. Dieser formale Fehler ist durch einen Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung zu heilen. Darüber hinaus hat der Ausschuss über die 2. Änderung der Entgeltordnung zu beraten und zu beschließen.

Herr Reibe erkundigt sich, wie die Kosten für den Aufbau von Stühlen von 1,50 € je Stuhl ermittelt wurden. Er bittet um Vorlage der Kostenkalkulation.

Herr Faust erklärt, dass er einer zweiten Erhöhung der Entgelte zustimmt. Er schlägt jedoch vor, darüber hinaus sowohl die Kosten für die Reinigung nach § 2 Nr.1.5 der Satzung (bislang sind zwei Stunden Reinigung in dem Benutzungsentgelt enthalten) als auch die Kosten für den Baubetriebshof nach § 2 Nr. 1.6 der Satzung für die Ein- und Auslagerung des Mobiliars an die Benutzer weiterzugeben.

Die Herren Bauman und Schramm betonen, dass es sich bei den Benutzungsentgelten für die Kleine Stadthalle um politisch subventionierte Preise handelt, um allen Bürgern die Nutzung der Kleinen Stadthalle zu ermöglichen und um einen Leerstand der Kleinen Stadthalle zu vermeiden.

Herr Schipler beantragt, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Berndt lässt über die Heilung des formalen Fehlers der Zuständigkeit abstimmen (1. Änderung der Entgeltordnung):

Beschluss:

„Der Beschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen über die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 11.07.2013 wird hiermit vom Ausschuss für Finanzwesen und Rechnungsprüfung bestätigt.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

Danach lässt Herr Berndt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt ‚Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle - 2. Änderung‘ zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen:

Beschluss:

„Die Verwaltungsvorlage über die ‚Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle - 2. Änderung‘ wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses abschließend beraten.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 11

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011;

hier: Prüfung der Bilanz und des Anhangs

Zunächst beantwortet Frau Jäger die Frage von Herrn Vogt, der Differenzen zwischen den Beträgen der Ergebnizrücklage und dem Jahresfehlbetrag in der Bilanz als Anlage (Anlage 1 zur Vorlage 2013/0284) und den Erläuterungen zur Bilanz im Jahresabschluss (Anhang zur Vorlage 2013/0284) festgestellt hat. Die von Herrn Vogt aufgezeigten Differenzen resultieren daraus, dass nach Erstellung der Bilanz im August (=Anlage 1 zur Vorlage 2013/0284) noch zwei Buchungen im Eigenkapital vorgenommen werden mussten. Zum einen musste noch der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 gegen die Ergebnizrücklage erfolgen, zum anderen mussten noch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnizrücklage verrechnet werden (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Auf Kritik von Herrn Vogt erklärte Frau Jäger, dass die beiden genannten Buchungen nur zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals führten. Es sind ausschließlich die Bilanzpositionen Ergebnizrücklage sowie Jahresfehlbetrag als Unterpositionen des Eigenkapitals betroffen. Alle übrigen Bilanzpositionen sind von den genannten Buchungen nicht betroffen und weisen daher keine Wertänderungen auf.

Anschließend erläutert Frau Jäger die Bilanzpositionen mit wesentlichen Wertänderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz (Anhang, S. 19 bis S. 32).

Herr Vogt weist darauf hin, dass in der „Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände“ (**Anlage 5** des Anhanges) folgende Änderung vorzunehmen ist: Der Ausweis ‚1 Genossenschaftsanteil à 150 € bei der Volksbank Pinneberg - Uetersen e.G.‘ ist in ‚3 Genossenschaftsanteile à 50 € bei der VR Bank Pinneberg‘ zu ändern.

Auf die Frage von Herrn Seidler, ob noch Änderungen der Eröffnungsbilanz eintreten können, erklärt Frau Jäger, dass immer noch die Möglichkeit besteht, dass ‚vergessene‘ oder unbekannte Vermögensgegenstände aufgefunden werden, jedoch nach ihrer Einschätzung die überwiegenden Korrekturen bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist über den Zeitraum von vier Jahren möglich, somit letztmalig zum Jahresabschluss 2014.

Danach lässt Herr Bernd über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzwesen und Rechnungsprüfung nimmt von der Bilanz (Stand: 14.10.13), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2011 Kenntnis.
2. Bei der Prüfung der Bilanz (Stand 14.10.13) und des Anhanges haben sich keine Anmerkungen ergeben.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin